



## **Innenausschuss**

### **6. Sitzung (öffentlich) (Sondersitzung)**

29. November 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

9:00 Uhr bis 10:00 Uhr

Vorsitz: Daniel Sieveke (CDU)

Protokoll: Niemeyer

### **Verhandlungspunkt:**

**Neue Erkenntnisse zum NSU-Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in der Keupstraße in Köln-Mülheim** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage)

\* \* \*



**Neue Erkenntnisse zum NSU-Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in der Keupstraße in Köln-Mülheim** (TOP beantragt von der Fraktion der CDU; s. Anlage)

**Vorsitzender Daniel Sieveke** eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, gratuliert dem Abgeordneten Falk Heinrichs von der SPD-Fraktion im Namen des Ausschusses zum Geburtstag, macht noch einmal auf die Begrenzung der Sitzungszeit bis zum Beginn des Plenums aufmerksam und erteilt als erstem Redner dem Minister für Inneres und Kommunales das Wort.

**Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger:** Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren! Am 4. November 2011 nahmen sich Uwe Mundlos und Uwe Bönhardt in einem gemieteten Wohnmobil in Eisenach das Leben. Kurz darauf zündete Beate Zschäpe die gemeinsame Wohnung in Zwickau an, begab sich auf die Flucht und stellte sich vier Tage später der Polizei in Jena. Das war der Moment, ab dem die Existenz des sogenannten „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) und das ganze Ausmaß seiner menschenverachtenden Straftaten erkennbar wurden.

Die Taten haben die Gesellschaft erschüttert. Sie haben auch mich erschüttert und beschämt, nicht nur als Innenminister, sondern auch ganz persönlich, als Bürger in diesem Land. Mord an einem Mitmenschen – das ist eines der schlimmsten Verbrechen, die es überhaupt gibt. Das, was diese Terroristen getan haben, war noch viel, viel schlimmer.

Es war ein Anschlag auf das weitere Leben der Hinterbliebenen. Es war ein Attentat auf alle Werte unserer Demokratie, ein Angriff auf alle Menschen, die gemeinsam friedlich in diesem Land leben.

In meiner Funktion als Innenminister habe ich, sobald die Taten bekannt wurden, zwei Maßnahmen angeordnet:

Erstens:

Wir unterstützen den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss bei seiner Aufklärung der Taten umfassend. Gleiches gilt für das Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwaltes.

Zweitens:

Auch wenn die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses und des Generalbundesanwaltes noch nicht vorliegen, versprechen wir, in NRW alles dafür tun, um solche Taten in Zukunft zu verhindern.

Ich würde gerne diese beiden Punkte weiter erläutern.

Zu 1 – Aufklärung der Gründe und Unterstützung des PUA:

Wir sind vorbehaltlos an einer Aufklärung der Geschehnisse im Zusammenhang mit dem sogenannten NSU interessiert und unterstützen die Arbeit des Untersuchungsausschusses uneingeschränkt.

Alle Informationen, die in Nordrhein-Westfalen zu den Ermittlungen vorlagen, haben wir zeitnah an den Untersuchungsausschuss weitergeleitet. Jedes Schriftstück, das auch nur am Rande einen Bezug zu den schrecklichen Taten aufwies, wurde dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung der bislang zehn an Nordrhein-Westfalen gerichteten Beweisbeschlüsse haben wir dem Untersuchungsausschuss Aktenmaterial im Umfang von insgesamt ca. 7.300 Blatt sowie einen Datenträger mit Videomaterial übersandt.

Meine Damen und Herren, ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen: Die Behördenunterlagen, die aktuell medial diskutiert werden, haben wir gegenüber dem Untersuchungsausschuss und dem Generalbundesanwalt transparent gemacht. Wenn wir uns heute über diese medial verbreiteten Erkenntnisse im Zusammenhang mit den Ermittlungen zu den Taten der sogenannten NSU unterhalten, sind das keine neuen Informationen. Es sind auch nicht die Ergebnisse von Medienrecherchen.

Die Informationen, die nun öffentlich diskutiert und bewertet werden, haben wir selbst dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellt.

Bei diesen Informationen handelt es sich immer nur um Einzelsachverhalte, um aus dem Kontext herausgelöste Teilinformationen, ohne dass das Ergebnis des Untersuchungsausschusses als Gesamtbewertung vorliegt. Diese Vorgehensweise ist aus meiner Sicht bedauerlich, denn zu seriösen Schlussfolgerungen werden wir erst kommen können, wenn das Ergebnis des PUA in Gänze vorliegt.

Ohne diesen Ergebnissen vorzugreifen: Die Erfolgslosigkeit der Sicherheitsbehörden ist mit einiger Wahrscheinlichkeit nicht eindimensional zu erklären, sondern auf ein Bündel von Ursachen zurückzuführen. Insoweit ist es wenig hilfreich, fortlaufend Einzelinformationen selektiv als den jetzt entdeckten, vermeintlich entscheidenden Grund für die erfolglose Ermittlungsarbeit zu thematisieren.

Seien Sie versichert: Ich selbst habe das größte Interesse daran, zu erfahren, warum der sogenannte „Nationalsozialistische Untergrund“ über einen solch langen Zeitraum unerkannt blieb und die Taten nicht aufgeklärt wurden. Wir werden die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses, sobald sie vorliegen, gewissenhaft auswerten und die erforderlichen Schlussfolgerungen ziehen.

Bis dahin gilt es, die Arbeit des Untersuchungsausschusses umfassend und rückhaltlos zu unterstützen und das Ergebnis dieser Untersuchungen abzuwarten. Mit eigenen Kommentaren und Vorbewertungen sollten wir alle zurückhaltend sein. Dies gebietet, wie ich finde, der Respekt vor dem Deutschen Bundestag und den Ermittlungen des Generalbundesanwaltes, aber insbesondere auch vor den Opfern und ihren Angehörigen, die mit jeder scheinbar neuen und in die Öffentlichkeit getragenen Erkenntnis erneut mit den schrecklichen Geschehnissen konfrontiert werden.

Zurückhaltung sollte auch bei der vorschnellen Bewertung zu der Frage, ob aus politischer Sicht Fehler begangen wurden, geübt werden: Auch diese Bewertung obliegt dem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages. Ich werde dieser Bewertung nicht vorgreifen.

Wie ich bereits betont habe, hat Nordrhein-Westfalen dem Ausschuss umfangreiche Unterlagen und Informationen zur Verfügung gestellt. Darunter befinden sich bezüglich des Anschlages in der Keupstraße auch das in den Medien zitierte Schreiben der Bezirksregierung Köln im Zusammenhang mit der Pressekonferenz sowie das Ablaufprotokoll des Lagezentrums des Innenministeriums. Zu diesem wird Herr Düren im Anschluss ergänzend berichten.

Beide Unterlagen haben wir dem Untersuchungsausschuss bereits am 22. Juni 2012 übersandt. Zudem wurden dem Untersuchungsausschuss alle Bediensteten des Lagezentrums benannt, die sich zu der betreffenden Zeit im Dienst befanden.

Als Zeugen vor dem Untersuchungsausschuss haben bereits die für die Ermittlungen zuständigen Beamten des PP Köln und des PP Dortmund, der für die Ermittlungen des Anschlages in der Keupstraße zuständige Staatsanwalt, der damalige Referatsleiter „Beschaffung Rechtsextremismus“ des Verfassungsschutzes NRW, der ehemalige Leiter des Verfassungsschutzes NRW, Ministerialdirigent a. D. Dr. Hartwig Möller, sowie Minister a. D. Dr. Fritz Behrens ausgesagt. Dem Untersuchungsausschuss ist es unbenommen, weitere Zeugen aus NRW zu laden.

Die Bewertung und Auswertung der Ermittlungsmaßnahmen obliegt dem Generalbundesanwalt. Dieser hat die Ermittlungen zu den terroristischen Anschlägen des NSU bereits im November 2011 an sich gezogen. Er behält sich alle Auskünfte zu dem Verfahren vor. Die Ermittlungsakten zu den Sprengstoffanschlägen in Köln am 19. Januar 2001 in der Probsteigasse und am 9. Juni 2004 in der Keupstraße sowie zu dem Mord in Dortmund am 4. April 2006 wurden von den zuständigen Polizeipräsidien dem Generalbundesanwalt unverzüglich übersandt. Bis dahin erfolgten die Ermittlungen unter der Sachleitung der zuständigen Staatsanwaltschaften in Köln und Dortmund

Zu 2 – Maßnahmen in NRW:

Ein untätiges Zuwarten auf die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses kommt für uns nicht infrage. Mir war besonders wichtig, den Kampf gegen den Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Nordrhein-Westfalen unmittelbar deutlich zu intensivieren und zu optimieren. Deshalb habe ich bereits im Dezember 2011 reagiert und die Bekämpfung des Rechtsextremismus weiter verstärkt.

Alle wesentlichen Maßnahmen sind im „Acht-Punkte-Programm zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und -terrorismus“ zusammengeführt.

Dazu gehört zunächst, dass Nordrhein-Westfalen seit dem Jahr 2012 auch alle von Rechtsextremisten begangenen Straftaten der Allgemeinkriminalität statistisch erfasst. Bis dahin erfassten wir zwar die extremistischen Straftaten, aber nicht die Straftaten von Extremisten.

Eine Auswertung des Landeskriminalamtes NRW für das 1. Halbjahr 2012 hat deutlich gezeigt, dass rechtsmotivierte Täter nicht nur politisch motivierte Straftaten, sondern auch eine erhebliche Anzahl von Straftaten der Allgemeinkriminalität begehen. So kommen auf 145 Sachbeschädigungen Rechts nochmals 54 der Allgemeinkriminalität, auf 10 politisch rechts motivierte Bedrohungen und Nötigungen weitere 54 Bedrohungen und Nötigungen der Allgemeinkriminalität und auf 78 bekannt gewordene Körperverletzungsdelikte Rechts nochmals 113 weitere Körperverletzungsdelikte der Allgemeinkriminalität. Dazu wurden bei allein 140 Diebstahlsdelikten der Allgemeinkriminalität Tatverdächtige dieser Personengruppe ermittelt. Seit 2012 erfasst Nordrhein-Westfalen als bislang einziges Land nunmehr auch die von extremistischen Personen begangenen Straftaten der Allgemeinkriminalität. Wir erhalten so ein umfassendes Bild der Kriminalität von Rechtsextremisten und haben damit eine Grundlage, um täterorientierte Bekämpfungskonzepte zu schaffen.

Ziel ist es,

- kriminelle Karrieren frühzeitiger zu erkennen,
- Radikalisierungsprozesse besser zu bewerten und möglicherweise abzuwenden und
- die Kriminalität von Rechtsextremisten insgesamt erfolgreicher zu verfolgen.

Ebenfalls Bestandteil des Acht-Punkte-Programms Nordrhein-Westfalens zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus ist meine Entscheidung, den Polizeilichen Staatsschutz personell und organisatorisch zu verstärken. Wir haben hierzu im Landeskriminalamt ein Kompetenzzentrum gegen Rechtsextremismus eingerichtet, das am 15. Mai 2012 seine Tätigkeit aufgenommen hat.

Das Kompetenzzentrum

hat eine Initiativ- und Koordinierungsfunktion in der strukturierten Zusammenarbeit innerhalb der Polizei NRW sowie mit anderen Behörden,

- führt Ermittlungen in herausragenden Fällen durch und
- analysiert landesweit entsprechende Sachverhalte.

In dem Kompetenzzentrum werden alle relevanten Informationen zusammengeführt und bewertet. Es ist der zentrale Ansprechpartner für alle Sachverhalte der politisch motivierten Kriminalität Rechts, und zwar sowohl für die Polizeibehörden des Landes als auch für alle Sicherheitsbehörden bundesweit.

Zusätzlich zu dem Kompetenzzentrum haben die Polizeipräsidien in den aktuell von Rechtsextremismus besonders betroffenen Bezirken Aachen, Dortmund, Köln und Wuppertal „Sonderkommissionen“ eingerichtet. Personell wurden für die Bekämpfung des Rechtsextremismus insgesamt 35 zusätzliche Beamte zur Verfügung gestellt.

Die Polizei Nordrhein-Westfalens ist damit ablauf- und aufbauorganisatorisch darauf ausgerichtet, zukünftig Gefahren der politisch motivierten Kriminalität Rechts frühzeitiger zu erkennen und ihnen schneller zu begegnen.

Die entsprechende Neuausrichtung des Verfassungsschutzes befindet sich derzeit in einem bundesweit abgestimmten Prozess. Auf Basis eines durch die IMK am 28. August 2012 gefassten Beschlusses haben sechs Arbeitsgruppen zu insgesamt zehn Themenfeldern entsprechende Vorschläge vorbereitet. Dabei wird ein besonderer Fokus auf die zukünftige Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz auf der einen und Polizei auf der anderen Seite gelegt. Die Arbeitsgruppenergebnisse werden im Rahmen der IMK in der nächsten Woche erörtert.

Als weitere Maßnahme holen die nordrhein-westfälischen Sicherheitsbehörden Personen der rechtsextremistischen Szene konsequent aus ihrer Anonymität. Rechtsextremisten, insbesondere die gewalttätigen, verstecken sich gerne in der Masse und begehen Straftaten häufig aus uniform gekleideten Gruppen heraus. Wir haben aus diesem Grund alle besonders relevanten Personen der rechten Szene identifiziert. Durch aktuelle Erhebungen und einen stetigen Informationsaustausch auf regionaler und überregionaler Ebene ist gewährleistet, dass rechts motivierte Straftäter schneller identifiziert und strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden können. Hierzu trägt auch die neu geschaffene Rechtsextremismusdatei – RED – bei, die auf Initiative Nordrhein-Westfalens eingeführt wurde und am 19. September 2012 in Betrieb gegangen ist.

Als weitere Maßnahme des Acht-Punkte-Programms haben wir den Kontroll- und Ermittlungsdruck auf die rechtsextremistische Szene deutlich gesteigert. Mein erklärtes Ziel ist es, die Aktionsräume von Rechtsextremisten zu reduzieren, ihren Handlungsspielraum spürbar einzuschränken und das deutliche Signal zu senden: „Ihr steht im Fokus!“

(Werner Lohn [CDU]: Wann kommen wir zum Thema?!)

Dazu werden Treffpunkte der rechten Szene regelmäßig überwacht, szenetypische Örtlichkeiten konsequent kontrolliert und Intensivtäterkonzepte für politisch motivierte Gewalttäter entwickelt.

Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen bei Personen, die diesem Intensivtäterkonzept unterliegen, werden in Nordrhein-Westfalen grundsätzlich nur noch durch den Polizeilichen Staatsschutz geführt. Dies gilt sowohl für Straftaten der politisch motivierten als auch der Allgemeinkriminalität. Hierdurch werden Erkenntnisse an zentraler Stelle gebündelt und Informationsverluste reduziert.

Dass dieses Gesamtpaket wirkt, zeigen die erfolgreichen Maßnahmen und Vereinsverbote in Nordrhein-Westfalen und anderen Ländern in den letzten Monaten. So wurden Durchsuchungen und Festnahmen gegen das „Aktionsbüro Mittelrhein“ im März 2012 und den sogenannten „Freundeskreis Rade“ am 25. April dieses Jahres durchgeführt. Zudem habe ich am 10. Mai 2012 die „Kameradschaft Walter Spangenberg“ in Köln und am 23. August 2012 die Kameradschaften „Aachener Land“ und „Hamm“ sowie die Vereinigung „Nationaler Widerstand Dortmund“ verboten.

Diese Maßnahmen führen nachweislich zu einer deutlichen Verunsicherung der Szene und zur Auflösung von Strukturen. Gleichzeitig konnten wir Beweismaterial sichern, das eine enge Verflechtung der aggressiv-kämpferischen Kameradschaft aus

Dortmund mit der NPD belegt. Dieses Beweismaterial fließt in die Prüfung und Bewertung für ein mögliches NPD-Verbotsverfahren ein.

Neben den dargestellten repressiven Maßnahmen sowie dem weitgehenden Unterbinden von legalem Schusswaffenbesitz durch Rechtsextreme hat das Acht-Punkte-Programm auch präventive Elemente.

Nordrhein-Westfalen verfolgt bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus bekanntermaßen eine Doppelstrategie, die neben der Repression auch präventive Wirkung entfaltet, um den Rechtsextremismus bereits in der Entstehung zu verhindern. In diesem Zusammenhang kommt zum Beispiel der Aufklärung im Jugendbereich ein hoher Stellenwert zu. Kinder und Jugendliche werden möglichst frühzeitig für das Thema Rechtsextremismus sensibilisiert, damit sie gar nicht erst in die rechtsextreme Szene abrutschen.

Ein ganz wichtiges Element unserer Strategie zur Bekämpfung des Rechtsextremismus ist auch der Opferschutz. Die Opfer ernst nehmen, sich kümmern und die Vermittlung professioneller Hilfe bei Bedarf seien hier nur beispielhaft genannt.

Mir persönlich ist zudem die Ausweitung unseres Aussteigerprogramms Rechtsextremismus besonders wichtig. Ziel ist es, rechts motivierte Straftäter nicht nur konsequent zu verfolgen, sondern auch diejenigen, die die rechtsextremistische Szene verlassen möchten, mit staatlicher Hilfe zu unterstützen.

Das Aussteigerprogramm soll insbesondere Jugendlichen und jungen Erwachsenen bei der Entwicklung neuer Perspektiven helfen.

Doch auch führende Aktivisten und Mitläufer werden angesprochen und erhalten so eine Chance, sich von rechtsextremistischen Ideologien zu trennen. Bisher haben in Nordrhein-Westfalen in den letzten zehn Jahren 130 Personen das Aussteigerprogramm erfolgreich durchlaufen. Derzeit befinden sich 36 weitere Personen im Aussteigerprogramm.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Was hat das alles mit der Fragestellung zu tun?!)

Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass die Zahl der Interessenten seit der Intensivierung des Kontroll- und Verfolgungsdrucks deutlich gestiegen ist. Das zeigt, dass sich unsere Maßnahmen nicht nur gut anhören, sondern auch tatsächlich Wirkung entfalten.

(Zuruf von der CDU: Den Bericht können wir auch schriftlich lesen!)

– Vielleicht haben Sie noch zwei Minuten Geduld. – Wir haben aber nicht nur in Nordrhein-Westfalen den Kampf gegen den Rechtsextremismus intensiviert, sondern auch auf Bundesebene maßgeblich dazu beigetragen, die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch der Sicherheitsbehörden zu verbessern. Dazu wurde, neben verschiedenen weiteren Maßnahmen, auf Initiative Nordrhein-Westfalens das Gemeinsame Abwehrzentrum zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus eingerichtet.

Sie wissen um die Aufgabe dieser Institution, nämlich insbesondere den Informationsfluss zwischen Polizei und Verfassungsschutz sowie zwischen Bundes- und Länderdienststellen zu verbessern.

Meine Damen und Herren, auf die Zukunft gerichtet hat die Bekämpfung des Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus in Nordrhein-Westfalen damit einen deutlich höheren Stellenwert erfahren.

Für weitergehende Maßnahmen gilt es, die Ergebnisse des Untersuchungsausschusses abzuwarten, um auf einer seriösen Informationsbasis weitere Schlussfolgerungen ziehen zu können. Spekulationen und Vermutungen auf der Grundlage von Teilinformationen und Einzelsachverhalten sind hier weder zielführend noch werden sie dem besonderen Ereignis und dem Ausmaß des damit verbundenen Leids gerecht.

Herr Düren wird weiter ausführen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Mir liegen schon einige Wortmeldungen vor. Sie haben ja auch schon vieles vorgetragen.

Ich bitte alle, sich im weiteren Verlauf zeitlich ein wenig kürzer zu fassen, damit wir auch noch in eine Diskussion einsteigen können. Wenn bei einer Sondersitzung von einer Stunde schon alleine der Bericht so lange dauert, dass keine Diskussion mehr möglich ist, dann ist das sicherlich auch nicht zielführend. – Dieser Hinweis sei gestattet.

Herr Düren, gibt es zu der Fragestellung der CDU-Fraktion noch konkrete Ausführungen; keine Ausführungen allgemein zum Rechtsextremismus, sondern zu der konkreten Frage?

Es liegt auch schon ein Geschäftsordnungsantrag vor, jetzt in die Diskussion einzusteigen.

(Minister Ralf Jäger: Wie die Landesregierung berichtet, entscheidet die Landesregierung. Und für die Landesregierung berichtet weiter der Ministerialdirigent.)

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Den Bericht haben Sie gegeben, und zwar einen umfangreichen Bericht von 20 Minuten. Mir liegen jetzt Wortmeldungen vor. Und ich habe Herrn Düren gefragt, ob er Ihren Ausführungen konkret noch etwas zu der gestellten Frage hinzuzufügen hat oder nicht.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK):** Ich habe hinzuzufügen Ausführungen über die Dokumentation im Lagezentrum und über den Umgang mit WE-Meldungen, insbesondere auch zur Einstufung „terroristisch“ oder „nicht terroristisch“.

(Zurufe von der SPD: Das gehört ja dazu! Darum geht es! – Dirk Schatz [PIRATEN]: So bekommt man die Zeit auch rum! – Weitere Zurufe – Zuruf von der SPD: Wahlkampf können Sie woanders machen! – Dr. Robert Orth [FDP]: Wenn er 20 Minuten über etwas anderes redet als über das, was beantragt ist, ist das eine Frechheit! – Gegenrufe von der SPD)

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Herr Düren hat jetzt das Wort. Ich bitte, damit wir auch in die Diskussion einsteigen können, jetzt um den Wortbeitrag.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK):** Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Herr Minister hat umfassend dargestellt, wie wir den Untersuchungsausschuss mit Dokumenten versorgt und ihm diese zur Verfügung gestellt haben. Darunter befand sich auch das in den Medien, insbesondere in „Westpol“, zitierte Ablaufprotokoll aus dem Lagezentrum des Innenministeriums.

In diesem Zusammenhang ist öffentlich diskutiert worden über den Sprachgebrauch. Aus diesem Ablaufprotokoll geht hervor, dass das Innenministerium das Landeskriminalamt gebeten hat, die zuvor gewählte Formulierung „terroristischer Anschlag“ aus dem momentanen Schriftverkehr zu streichen, wobei es bei dem Begriff „Anschlag“ blieb und nur der Begriff „terroristischer“ herausgenommen wurde.

Zu diesem Vorgang möchte ich folgende Anmerkungen machen:

Bei dem Schreiben des Landeskriminalamtes, in dem der Betreff „terroristischer Anschlag“ gewählt worden war, handelte es sich um eine sogenannte Lageermeldung, die ausweislich dieser Meldung auf einer fernmündlichen Vorausmeldung der Bezirksregierung Köln basierte. Eine ordnungsgemäße WE-Meldung des Polizeipräsidiums Köln lag also zu diesem Zeitpunkt noch gar nicht vor. Wir sprechen hier von einer Kommunikation, die vor der WE-Meldung stattgefunden hat.

Diese fernmündliche Vorausmeldung der Bezirksregierung Köln wurde vom Landeskriminalamt an das Innenministerium umgesetzt. Sie basierte auf einer fernschriftlichen Information des Polizeipräsidiums als Tatortbehörde.

Andere aussagekräftige Informationen gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht. Ziel dieser Meldung war es ausschließlich, unverzüglich den Berichtspflichten gegenüber dem Innenministerium nachzukommen. Dabei hat das LKA eigene ungesicherte Informationen noch nicht beigefügt. Es hat auf den ungesicherten Kenntnisstand hingewiesen und deutlich gemacht, dass es sich nur um eine vorläufige Information handelt.

Die eigentliche WE-Meldung, die üblicherweise nach wichtigen Ereignissen stattzufinden hat, lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor. Die Ursprungsbehörde ist verpflichtet, eine derartige „Wichtige-Ereignis-Meldung“ so schnell wie möglich vorzulegen. Das dauert in der Regel eine bis eineinhalb Stunden. Vor dieser WE-Meldung gibt es einen telefonischen und fernschriftlichen Schriftverkehr, heute per E-Mail.

Eine vollständige Information über den Sachverhalt ist zu diesem Zeitpunkt noch nicht möglich.

Zielsetzung dieser Berichtspflichten ist es, schnell zu informieren. Schnelligkeit hat in diesem Fall Vorrang vor Präzision. Insofern geht es darum, möglichst schnell eine vorläufige Information ins Innenministerium zu bringen. In diesem Zusammenhang kommt es dann schon mal zu Korrekturen; das ist üblich. Es gibt also Lageerstmeldungen und in der Folge Folgemeldungen, in denen weiter sprachlich angepasst wird – je nachdem, wie sich das Lagebild im weiteren Verlauf verfestigt.

Ich habe vorhin schon ausgeführt, dass die Begrifflichkeit „terroristischer“ aus dem momentanen Schriftverkehr herausgenommen wurde. Warum diese Änderung im Einzelnen vorgenommen worden ist und von wem sie veranlasst wurde, vermag ich derzeit nicht zu sagen. Aufzeichnungen in der Dokumentation des Lagezentrums gibt es nicht.

Ich selbst war an den Entscheidungen seinerzeit auch überhaupt nicht beteiligt, halte aber auch bei einer nachträglichen Betrachtung aus der Situation damals heraus diese Entscheidung für nachvollziehbar, weil es darum ging, festzustellen, ob es bereits Hinweise für eine politische Motivation gab.

Man hat sich seinerzeit offensichtlich dazu entschlossen, eine politische Motivation noch nicht erkennen zu können. Natürlich sollte eine politische Motivation nicht ausgeschlossen werden, aber auch eine andere Motivation wäre seinerzeit vorstellbar gewesen.

Bis zu diesem Zeitpunkt gab es nur die Information, dass eine mit Zimmermannsnägeln versehene Bombe explodiert war. Das ließ natürlich die Möglichkeit einer terroristischen Motivation offen, aber auch andere Motivationen waren nicht ausgeschlossen. Insofern ging es seinerzeit offensichtlich darum, den Fokus im Schriftverkehr nicht zu verengen, sondern möglichst breit zu halten.

Fest steht natürlich auch, dass ein derartiger vorläufiger Schriftverkehr der Polizeibehörden untereinander keinen Einfluss auf spätere Ermittlungen hat. Die Ermittlungen liegen ausschließlich in der Hand der Staatsanwaltschaft vor Ort und der ermittelnden Kreispolizeibehörde. Dieser vorläufige informelle Schriftverkehr der Polizeibehörden bindet die Ermittlungsbehörden in keiner Weise und schon gar nicht die Staatsanwaltschaft.

Die Motivation war nach meiner Einschätzung damals, den Fokus zu erweitern. Insofern wurde in der Folge dann im Schriftverkehr die Formulierung „herausragender Anschlag“ gewählt. Unter den Dokumenten, die in „Westpol“ vorgelegt wurden und im Fernsehen zu erkennen waren, gibt es auch einen Bericht der Bezirksregierung Köln; Herr Minister hat ihn vorhin erwähnt. In diesem Dokument der Bezirksregierung Köln ist die Begrifflichkeit „herausragender Anschlag“ im Text gewählt. Wir sehen also, die Begrifflichkeit „terroristischer Anschlag“ wurde in der Folge durch „herausragender Anschlag“ ersetzt. Da ging es um eine Ausdehnung der sprachlichen Kommunikation, aber nicht um eine Einengung der Begrifflichkeiten.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Vielen Dank. – Somit können wir in die Aussprache einsteigen, und ich erteile zunächst Herrn Kruse das Wort.

**Theo Kruse (CDU):** Ich möchte zunächst in Erinnerung rufen: Herr Minister, Sie sind Gast hier im Ausschuss. Jedes Mitglied eines Kabinetts ist Gast in jedem Ausschuss. Und Sie bestimmen nicht die Tagesordnung. Und Sie sollten alles unterlassen, um den Vorsitzenden in der Ausübung seiner Vorsitzendenfunktion zu behindern und Einfluss zu nehmen.

(Zuruf von der SPD: Harter Tobak!)

Ich darf zweitens feststellen, dass die CDU-Fraktion diese Aktuelle Stunde vor allen Dingen deswegen beantragt hat, weil einer Ihrer Vorgänger, nämlich Dr. Fritz Behrens, im Jahr 2004 die Verantwortung getragen hat und weil ein Mitglied des Untersuchungsausschusses in Berlin, nämlich der SPD-Kollege Edathy, den Innenminister Fritz Behrens schwer belastet und ihm Versagen vorgeworfen hat. Fritz Behrens hat in Berlin im Untersuchungsausschuss sozusagen Fehler eingestanden.

Wir haben die Sitzung deswegen beantragt, um heute von Ihnen zu hören: Gibt es neue Erkenntnisse? Wie bewerten Sie die Medienberichte, die sich auf Dokumente beziehen?

Es ging heute Morgen nicht darum, dass Sie erneut Ihren Aktionsplan vortragen, was Sie in all den Jahren oder in den letzten Monaten an Initiativen zur Bekämpfung des Terrorismus vorgenommen haben. Da sind wir uns ja in vielen Punkten einig und unterstützen dem Grunde nach Ihre Aktionen sowohl gegen Rechts- als auch gegen Linksterrorismus. Die Taten haben uns ebenfalls beschämt, und wir teilen auch Ihre Einschätzung, dass es eine tiefe Erschütterung in der Gesellschaft gegeben hat und in der Bevölkerung – und der CDU-Fraktion – nach wie vor – um das noch einmal recht einfach und schlicht zu formulieren – eine tiefe Verunsicherung im Zusammenhang mit der Arbeit von Sicherheitsbehörden besteht.

Uns geht es um eine sachliche und um eine ehrliche Analyse und Aufklärung.

Solche Ereignisse wie im Jahre 2004 in Nordrhein-Westfalen hat es in der Geschichte unseres Landes deswegen nicht so oft gegeben, weil es 2004 eine eklatante Fehleinschätzung und aus der Sicht von heute auch eine völlig falsche Analyse der Lage gegeben hat, was zu den bekannten verheerenden Folgewirkungen geführt hat. Das ist nicht oft vorgekommen, und deswegen hielten wir es für erforderlich, die Sondersitzung einzuberufen, um von Ihnen zu erfahren – jetzt komme ich zu der ersten Frage –:

Wer hat diese Entscheidung im Jahre 2004 tatsächlich getroffen? Wer hat Verantwortung für diese Entscheidung, für diese Vorgehensweise sowohl im damaligen NRW-Innenministerium und/oder bei der Kölner Polizei getragen? Wer hat Verantwortung übernommen für die Streichung von Stellen in Texten oder auch für die Anweisung zu der uns bekannten Vorgehensweise?

Ich bin sehr dafür, dass Verantwortung und Haftung zumindest gedanklich zusammenkommen. Selbst wenn aufgrund der Entwicklungen der ehemalige Innenminister,

der ehemalige Kölner Polizeipräsident und das damalige Kabinett – ich könnte mir vorstellen, dass solche Vorgänge auch am Kabinetttisch angesprochen und erörtert werden – und die damaligen Entscheidungsträger heute nicht mehr in der entsprechenden Verantwortung stehen, so ist es doch die Pflicht von Innen- und Rechtspolitikern, sich in der gebotenen Sachlichkeit mit diesen Fragestellungen zu beschäftigen.

Und wenn Sie sagen, Sie stellen dem Untersuchungsausschuss in Berlin die Unterlagen aus dem Ministerium zur Verfügung: Herr Jäger, das eine Selbstverständlichkeit; das braucht man nicht ausdrücklich zu betonen; dazu sind Sie verpflichtet; das braucht man nicht so herauszustellen. Ja, was denn sonst? Die Unterlagen zur Verfügung zu stellen ist geboten!

Aber: Wer hat damals die Entscheidung im Innenministerium bzw. in Absprache mit der Kölner Polizei und/oder umgekehrt getroffen? Wer ist dafür verantwortlich?

**Ibrahim Yetim (SPD):** Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin ein wenig überrascht über die von Ihnen beantragte Sondersitzung und über den Inhalt des Ganzen.

Wenn ich mich richtig erinnere, waren wir uns, als wir im November 2011 im Plenum über die rechtsextreme Gefahr gesprochen haben, einig. Wir haben uns, glaube ich, alle gemeinsam für das Versagen von Staat und Ordnungsbehörden entschuldigt. Wir haben auch, glaube ich, gemeinsam der Bevölkerung signalisiert, dass wir das ändern wollen, dass wir da Verantwortung auch für die Zukunft übernehmen wollen. Für die Landesregierung hat der Innenminister dann das Acht-Punkte-Programm aufgelegt. Es sah so aus, als arbeiteten wir gemeinsam daran, dass so etwas wie die NSU-Morde nicht wieder vorkommt.

Ich finde Ihre Schuldzuweisungen an den damaligen Innenminister Fritz Behrens, die aus Ihrer Beantragung durchscheinen, unerträglich. Schauen wir uns nur mal an, was Fritz Behrens gemacht hat. Ich will als ein Beispiel auf die Broschüre „Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen“ verweisen. Da schreibt Fritz Behrens: „Auch wenn die Ereignisse des 11. September 2001 das öffentliche Interesse vorerst auf eine andere Form des Extremismus gelenkt haben: Das Thema ‚Rechtsextremismus‘ hat in Nordrhein-Westfalen leider nichts an Aktualität verloren.“ Jetzt zu behaupten, Fritz Behrens sei verantwortlich für die Streichung des Begriffs „terroristisch“ aus der WE, der „Wichtigen-Ereignis-Meldung, finde ich, gelinde gesagt, eine Unverschämtheit gegenüber einem erfolgreichen Innenminister, der viele Jahre Innenminister gewesen ist.

(Gregor Golland [CDU]: Streichen Sie „erfolgreich“!)

Das, was Sie vorhaben, ist ein rein parteipolitisches Manöver von der CDU, das immer wieder vor Wahlen stattfindet.

(Theo Kruse [CDU]: Wir haben doch die Wahlen gerade hinter uns!)

Ob das Ihre Kampagne „doppelte Staatsangehörigkeit“ damals in Hessen war, ob das Ihre „Kinder- statt Inder-Kampagne“ war oder ob das die Rumänen waren: Jedes

Mal vor Wahlen kommen Sie damit! Jedes Mal! Und nun auch noch zu versuchen, über Nordrhein-Westfalen den Kanzlerkandidaten Steinbrück beschädigen zu wollen, finde ich wirklich unerträglich!

Ich bitte Sie abzuwarten, bis aufgeklärt ist, warum und weshalb dieser Begriff aus der WE rausgenommen worden ist. – Herr Düren hat, glaube ich, gerade ganz deutlich gemacht, dass das wahrscheinlich den Zweck hatte, die ganze Breite zu öffnen, in alle Richtungen zu ermitteln. Und das war auch meiner Meinung nach völlig vernünftig so.

Kommen Sie zurück und lassen Sie diese parteipolitischen Manöver wie jedes Mal vor Wahlen und lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, dass so etwas wie diese NSU-Morde, die ja wirklich unerträglich sind, nicht wieder vorkommt.

Ich will Sie an Dortmund erinnern, an die Zeit der Regierung Rüttgers und des Innenministers Wolf. Auch zu dieser Zeit gab es Ereignisse, die ich nicht gut finde. Beispielsweise wurde bei dem Prozess gegen die Naziband Oidoxie einem V-Mann von der Regierung Rüttgers die Aussagegenehmigung verweigert, wo man an der Stelle eigentlich schon hätte auf die NSU kommen können. Da muss man sich doch fragen: Warum ist das passiert? Auch diese Frage kann man sich stellen.

Deswegen sollten wir das Ganze sein lassen und versuchen, uns wirklich darauf zu konzentrieren, so etwas wie die NSU-Morde in Zukunft zu verhindern. Und das können wir gemeinsam tun – also auch mit Ihnen, obwohl es Ihnen sicherlich schwerfallen wird, aber ich denke, das kriegen wir dann doch gemeinsam hin.

(Lothar Hegemann [CDU]: Seien Sie vorsichtig mit solch einer rüpelhaften Äußerung!)

Hören Sie auf damit, wegen Ihrer parteipolitischen Manöver die Opfer und ihre Familien, die damit leben müssen, jetzt wieder zu verunsichern und wieder zu Opfern zu machen.

(Beifall von der SPD)

**Andreas Kossiski (SPD):** Ich versuche, es kurzzumachen. – Ich habe in diesem Ausschuss schon mehrfach gesagt, woher ich komme. Ich bin über Jahre Mitarbeiter im Polizeipräsidium Köln gewesen. Ich bin seit fast 40 Jahren Polizeibeamter. Sie können mir bitte glauben, dass diese Taten über diesen langen Zeitraum mit zehn Morden – Opfer war unter anderem auch eine Kollegin – mich als Polizeibeamten und auch gerade die Beamten des Polizeipräsidiums Köln massiv betroffen gemacht haben. Alle Polizeibeamten, die ich im gewerkschaftlichen oder in anderen Kontexten kennen gelernt habe, möchten eine lückenlose Aufklärung. Und das gilt auch für diese Fraktion, das gilt auch für mich. Ich bin Kölner Bürger, ich bin Kölner Abgeordneter, ich lebe in Kölner Zusammenhängen wie einem Stadtgesellschaftsbündnis „Köln stellt sich quer“. Wir haben ganz klare Forderungen an die Politik; wir wollen Aufklärung. Aber wir wollen nicht, dass das zu einem parteipolitischen Hin und Her wird.

Ich habe noch einen letzten Hinweis: Es gibt in dieser Stadt mindestens 20 direkte Opfer und eine große Anzahl von Familienangehörigen, die ständig durch diese Akti-

onen, durch ständige Wiederholungen, durch ständiges kurzes Aufflammen in den Medien erneut zu Opfern werden. Wir müssen alle sachlich vernünftig eine Aufklärung nach vorne bringen und nicht in den Verdacht oder in den Ruch kommen, parteipolitisch – von welcher Seite auch immer – zu agieren. Also eine klare Aufklärung der Verantwortlichkeiten, und zwar nicht nur für Nordrhein-Westfalen!

Insofern und weil der Vorwurf in der Bevölkerung und insbesondere der Kölner besteht – und den müssen wir widerlegen –, dass es eine strukturelle und personelle flächendeckende Verantwortung gibt für diese Morde, hat der Bundestags-Untersuchungsausschuss eine ganz wichtige Aufgabe. Das müssen wir aufklären, und das ist für mich der wichtigste Teil.

**Werner Lohn (CDU):** Herr Vorsitzender! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Vielen Dank für die Gelegenheit, hier sprechen und Fragen stellen zu dürfen. – Wir haben jetzt fast 40 Minuten im Ausschuss verbracht, aber das, was an neuen Informationen gekommen ist, hätten wir in drei Minuten entgegennehmen können. Herr Minister, Kompliment! Sie haben es geschafft, 20 Minuten zu sprechen, ohne den Namen Behrens auch nur einmal zu erwähnen!

Wir sollten endlich zu den Fakten kommen. – Das Attentat ereignete sich um 15:56 Uhr. Um 17:09 Uhr, also gut eine Stunde später, hat man in der Lagemeldung von einem terroristischen Akt, von einem terroristischen Anschlag gesprochen. Um 17:25 Uhr, gut zehn Minuten später, ist der Minister, ist das Lagezentrum informiert worden.

(Zurufe von der SPD: Das Lagezentrum!)

Das Lagezentrum hat die Informationen weitergegeben an Herrn Behrens. Elf Minuten später, also um 17:36 Uhr, musste der Begriff „terroristisch“ gestrichen werden. – Diese Fakten sollte man wirken lassen.

(Ibrahim Yetim [SPD]: Sie haben doch gerade erklärt bekommen, warum! – Lothar Hegemann [CDU]: Bleiben Sie mal ruhig!)

Hören Sie doch erst einmal zu, junger Mann! – Also: Gut eine Stunde nach dem Attentat geht die Eilmeldung raus, in der „terroristischer“ Anschlag steht. Um 17:25 Uhr, gut zehn Minuten später, spricht das Lagezentrum mit dem Minister, der sich, glaube ich, zu dem Zeitpunkt im Urlaub befunden hat. Wieder zehn Minuten später kommt die Anordnung aus dem Ministerium, den Begriff „terroristisch“ zu streichen. – Wenn das kein Hinweis darauf ist, dass da politisch Einfluss genommen wurde, dann weiß ich nicht ...

(Empörte Zurufe – Christian Dahm [SPD]: Das ist eine Frechheit, was da unterstellt wird! – Gegenruf von der CDU: Diese gespielte Empörung! – Gegenruf von der SPD: Das ist keine gespielte Empörung! – Zuruf von der SPD: Wenn Leute beschädigt werden, die es nicht verdient haben, ist das eine Frechheit! – Guido van den Berg [SPD]: Wenn Sie Herrn Behrens ein bisschen kennen würden, würden Sie das nicht behaupten! – Zuruf: Unglaublich, Herr Vorsitzender!)

– Wenn Sie jetzt mit Ihrer Empörung fertig sind, dann würde ich gerne weitersprechen. – Die Vorwürfe, die Sie anscheinend nicht ertragen können,

(Christian Dahm [SPD]: Weil sie falsch sind!)

sind doch von einem SPD-Innenminister vorgetragen worden. Herr Schily hat gegenüber dem „Tagesspiegel“ ein Interview gegeben. Darin heißt es ziemlich wörtlich: Inzwischen wissen wir, dass es ein schwerwiegender Irrtum war, sagte der damals amtierende Innenminister. Mit dem „wir“ bezieht er ausdrücklich Innenminister Behrens mit ein.

(Zuruf von der SPD: Wo?!)

Das steht in einem Bericht vom April 2012; das können Sie bei „Focus-Online“ nachlesen. Und dann heute so zu tun, als wenn der Name Behrens im „Tagesspiegel“ überhaupt keine Rolle gespielt hat! Behrens hat damals auch gesagt, er könne sich nur noch vage erinnern. Er war sich aber ganz sicher – obwohl er sich nur noch vage erinnern konnte –, dass er einen terroristischen Hintergrund nicht ausgeschlossen habe.

Um genau diese Frage geht es hier: Auf welche Fährte werden die Ermittler gesetzt oder welche Fährte wird von vornherein ausgeschlossen?

(Christian Dahm [SPD]: Sie waren doch selber Polizist! Daran muss ich langsam zweifeln! – Zahlreiche weitere Zurufe)

Man kann hier lange politische Reden halten, ohne zum eigentlichen Thema zu kommen.

(Zurufe von der CDU: Genauso ist es!)

Die Fakten müssen Sie schon ertragen. Deswegen möchte ich das Ganze auf eine faktenbasierte Diskussion zurückführen. Und deswegen bitte ich darum, dem Innenausschuss das Ablaufprotokoll, diese erste Schnellmeldung und auch die WE-Meldung zugänglich zu machen.

**Verena Schäffer (GRÜNE):** Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es vor einem Jahr, als die NSU-Morde bekannt geworden sind, das Anliegen aller Fraktionen war, die Fehler der Sicherheitsbehörden aufzuklären. Die grüne Bundestagsfraktion ist damals mit ihrer Forderung nach einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss im Bundestag vorangegangen. Viele Mitglieder der anderen Fraktionen haben sich damals noch für die Bund-Länder-Kommission ausgesprochen.

Angesichts der uns bisher bekannten katastrophalen Fehler der Sicherheitsbehörden – und zwar sowohl des Verfassungsschutzes als aber auch der Polizei; ich finde es wichtig, das hier noch einmal zu sagen, denn die öffentliche und auch die politische Diskussion haben sich bisher viel zu sehr auf den Verfassungsschutz konzentriert – müssen wir uns die Sicherheitsbehörden, die Struktur und die begangenen strukturellen Fehler in ihrer Gesamtheit anschauen. Meiner Meinung nach bezweifelt heute niemand mehr, dass die Einrichtung des Parlamentarischen Untersuchungsaus-

schusses in Berlin für die politische Aufarbeitung, die politische Bewertung, die wir ja auch hier vollziehen müssen, absolut richtig und notwendig war.

Der Minister hat es schon gesagt: Nordrhein-Westfalen hat alle Akten aus Nordrhein-Westfalen an den Untersuchungsausschuss in Berlin und den Generalbundesanwalt geliefert – im Gegensatz übrigens, was den Untersuchungsausschuss angeht, zu anderen Bundesländern, wo die Untersuchungsausschussmitglieder ja zum Teil heute noch quasi nach dem konkreten Aktenzeichen fragen müssen, um überhaupt an die Akten heranzukommen. Das hat NRW vorbildlich gemacht, auch vorbildlich im Vergleich zu anderen Bundesländern.

Nichtsdestotrotz sind natürlich die vom WDR in seiner Berichterstattung am Sonntag erhobenen Vorwürfe heftig und müssen aufgeklärt werden. Ich glaube, da sind wir uns hier auch einig.

Bei den Vorwürfen muss man – darum bitte ich den Ausschuss auch – ein Stück weit differenzieren, weil es sich schon um zwei Ebenen handelt. Diese beiden muss man auseinanderhalten.

Die erste Ebene ist: Warum sollte der Anschlag in den WE-Meldungen nicht als terroristisch bezeichnet werden? Und: Hatte das Einfluss auf die Ermittlungen? Das ist für mich die erste Ebene.

In diesem Zusammenhang hätte ich zwei Fragen an Herrn Düren. Zum einen: Wie wird Terrorismus seitens der Polizei definiert und wie wurde er vor allen Dingen 2004 definiert? – Das ist ja das Entscheidende.

Anderthalb Stunden nach der Tat wurde mit der Streichung der Begrifflichkeit „terroristisch“ reagiert und der Sachverhalt – das ist die Frage – verengt oder erweitert? Herr Düren, habe ich Sie richtig verstanden, dass es eigentlich eher eine Erweiterung ist, wenn man von „Anschlag“ und nicht nur von „terroristischem Anschlag“ redet? – Hinzufügen muss man: Von „Terrorismus“ anstatt nur von „Anschlag“ zu sprechen hat in der Öffentlichkeit eine andere Bedeutung.

Deshalb die Frage: Wie wird terroristisch definiert, und was bedeutet es für den Sachverhalt: eine Verengung oder eine Erweiterung?

Zu trennen davon ist die zweite Ebene: Welche Fehler hat die Polizei gemacht? Welche Fehler gab es bei den Ermittlungen?

Es haben Hinweise auf eine rechtsextremistische Tat vorgelegen; das wissen wir heute aus der Rückschau.

Im Prinzip wissen wir seit Aufdeckung der NSU-Morde vor einem Jahr auch, dass die Polizei Fehler gemacht hat – nicht nur der Verfassungsschutz, sondern auch die Polizei, und das nicht nur in Nordrhein-Westfalen, sondern eigentlich überall, wo Polizeidienststellen mit diesen jeweiligen Fällen in den Bundesländern betraut waren –, dass sie jahrelang in die falsche Richtung ermittelt hat, dass sie meines Erachtens für das Themenfeld Rechtsextremismus und Rechtsterrorismus nicht ausreichend sensibilisiert war.

Ferner wissen wir, dass es neben den inhaltlichen Fehlern – der Ermittlung nicht in die richtige Richtung – auch strukturelle Fehler gegeben hat, dass es Konkurrenzen unter den Behörden gegeben hat wie zum Beispiel: Wer ist zuständig? Wie kooperiert man unter den Behörden? Warum werden Informationen aus Nordrhein-Westfalen nicht mit denen aus anderen Bundesländern abgeglichen? – Auch das ist eine entscheidende Frage.

Genauso entscheidend ist für uns als Politik die weitere Frage: Was heißt das für uns, wenn wir nach vorne schauen? Welche Konsequenzen ziehen wir daraus? Das Zurückgucken ist wichtig, die juristische und auch die politische Aufarbeitung sind wichtig.

Vor diesem Hintergrund finde ich Sensibilisierung und In-die-richtige-Richtung-Schauen auf der einen Seite und auf der anderen die Kooperation und Zusammenarbeit der Behörden untereinander wichtig. Das sind auch die Fragen, die Gegenstand des Untersuchungsausschusses in Berlin und auch der Arbeit des Generalbundesanwalts sind.

**Dr. Robert Orth (FDP):** Ich war etwas erstaunt über den einen oder anderen Einwurf von der anderen Seite nach dem Motto, das sei jetzt Wahlkampf und es sei auch schlimm, hier Herrn Behrens zu verunglimpfen und Ähnliches. – Ich möchte daran erinnern, dass sich auch sozialdemokratische Abgeordnete im Untersuchungsausschuss in Berlin sehr kritisch zu Herrn Behrens geäußert haben und dass es insofern nicht in Ordnung ist, hier einen solchen Vorwurf zu erheben. Wenn Sozialdemokraten in Berlin Fragen formulieren dürfen, dann dürfen das Christdemokraten und Liberale auch hier in Nordrhein-Westfalen, auch mit der entsprechenden Adresse.

Der Untersuchungsausschuss ersetzt auch nicht die Polizeiarbeit, und von daher ist die Frage, die wir hier stellen, eine ganz andere als die des Untersuchungsausschusses. Wir haben hier nämlich die Polizeiarbeit in Nordrhein-Westfalen zu bewerten, politisch zu begleiten. Und das wollen wir auch tun Und deswegen habe ich hier noch die eine oder andere Nachfrage.

Wie viele Taten mit Nagelbomben kommen denn überhaupt vor? – Ich lese seit vielen Jahrzehnten jeden Morgen die Berichte über solche Dinge in der „Rheinischen Post“, habe bisher aber nicht gelesen, dass es viele gewesen wären. – Wurde geprüft, ob es schon ähnliche Bomben gab und, wenn ja, wo? Welche Konsequenzen hat man aus diesen Erkenntnissen gezogen?

Und: Wurde, obwohl der Begriff „terroristisch“ gestrichen wurde, weiter in alle Richtungen ermittelt oder wurden die Ermittlungen eingegrenzt? Das ist ja, glaube ich, auch eine sehr entscheidende Fragestellung.

Dann würde mich noch interessieren: Hatte man denn und, wenn ja, wann die jetzt als NSU bekannt gewordenen Personen einmal im Fokus der Ermittlungen zum Nagelbombenanschlag?

**Dirk Schatz (PIRATEN):** Ich kann mich bei meiner Fragestellung auch nur auf die Presseberichte berufen. – Nimmt man als Grundlage der Bewertung nur das gestri-

chene Wort, kann man natürlich sagen, okay, da liegt vielleicht ein Fehler vor; irgendwer hat da fälschlicherweise was gemacht. Nimmt man aber noch die anderen in den Presseberichten ebenfalls erwähnten Dinge hinzu und kombiniert dies, dann ergibt das schon ein gewisses Bild, wo man zumindest Fragen stellen kann.

Zu meiner ersten Frage. – Es lagen laut der Presseberichte ja wohl eindeutige Erkenntnisse vor, dass es eher ein rechtsterroristischer Anschlag war als ein anderer Anschlag. Ich rede zum Beispiel von Videobeweisen, die dem Sender „VIVA“ vorliegen, aus denen man zumindest erkennen konnte, dass es keine türkischen oder kurdischen Täter waren etc. Es war wohl eher ein rechtsterroristischer Anschlag als ein anderer.

Warum wurde dann und obwohl jahrelang keine Erkenntnisse in dieser Richtung vorlagen, trotzdem sieben Jahre lang so intensiv in eine einzige Richtung ermittelt,

(Christian Dahm [SPD]: Ja, aus heutiger Sicht!)

und zwar unter anderem mittels Scheinfirmen in dieser Straße etc? Warum wurde nicht auch in Erwägung gezogen, in eine andere Richtung genauso intensiv zu ermitteln?

Als Kriminalbeamter kann ich mir nicht vorstellen, dass man jahrelang irgendwohin ermittelt, keine Erkenntnisse gewinnt, sieht, dass da nichts vorliegt und nicht einmal auf die Idee kommt, zu sagen: Wir haben ja Erkenntnisse in andere Richtungen, sogar sehr gute Erkenntnisse. Dann ermitteln wir auch mal in diese Richtung, und zwar mit der gleichen Intensität. Warum wurde das nicht gemacht? Ich kann mir nicht vorstellen, dass das eigentlich so sein kann.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK):** Herr Kruse hat gefragt, wer die Entscheidung getroffen hat, den Begriff „terroristisch“ aus „Anschlag“ herauszunehmen und ihn durch „herausragend“ zu ersetzen. – Ich kann Ihnen dieses nicht sagen. Das ist in dem Protokoll des Lagezentrums nicht dokumentiert. Sie haben daraus zitiert, Herr Abgeordneter Lohn. Ich bin froh, dass Sie es haben. Ich habe es auch gelesen. Das erleichtert das Gespräch darüber. Es ist mit Sicherheit keine Weisung des Ministers oder des Staatssekretärs gewesen, denn das hätten die Polizeibeamten im Lagezentrum vermerkt.

Zu dem zeitlichen Zusammenhang, den Sie hergestellt haben, Herr Abgeordneter Lohn, zwischen dem Telefonat des Ministers und dieser Veränderung: Ich habe gerade noch einmal in das Protokoll geschaut: Da haben auch andere in diesem Zusammenhang telefoniert. Da hat Herr Wehe, der Inspekteur der Polizei, telefoniert, der damalige Landeskriminaldirektor Brillo, der Staatssekretär und noch viele andere mehr. Einen Zusammenhang zwischen der Kontaktaufnahme, einem Telefonat und der Umstellung des Sprachgebrauchs kann man nicht herstellen.

Nach meiner Einschätzung – aber das ist nur eine Hypothese – ist das aus der Arbeitsebene gekommen. Hier hat jemand, der mit seiner Arbeit zum Betrieb des Lagezentrums einen unmittelbaren Bezug hatte ...

(Theo Kruse [CDU]: Kann man das konkretisieren?!)

– Das kann man konkretisieren. Ich gehe davon aus, dass diese Anregung aus dem Einsatzreferat oder aus dem Referat Kriminalitätsbekämpfung gekommen ist und umgesetzt wurde. Aber das ist eine Einschätzung, das ist keine Zeugnisaussage. Ich schließe aber aus, dass es ein Hinweis von außen war, denn der wäre in dem Protokoll, das Ihnen vorliegt, dokumentiert.

(Werner Lohn [CDU]: Können Sie uns die Protokolle zugänglich machen?)

– Das halte ich aus rechtlichen Gründen für hochproblematisch, weil der Parlamentarische Untersuchungsausschuss uns gebeten hat, ihm die Daten zu übersenden. Darauf hat er einen Rechtsanspruch. Darauf hat auch Herr Abgeordneter Kruse zu Recht hingewiesen. Jetzt sind wir nicht befugt, diese Daten auch anderen zugänglich zu machen.

(Dr. Robert Orth [FDP]: Wieso das denn nicht?!)

Wenn Sie ein Interesse an diesen Informationen hätten, dann müsste sich der Innenausschuss an den PUA wenden und fragen, ob er bereit ist, uns die Genehmigung zu erteilen, die Dokumente herauszugeben. Im Übrigen müsste man dann auch Kontakt mit dem Generalbundesanwalt aufnehmen, ob diese Dokumente Teil der Ermittlungsakte sind. Das kann ich nicht verbindlich beantworten, ob zum Beispiel die Dokumentation unseres Lagezentrums Teil der Ermittlungsakten ist. Ich vermute eher nicht.

(Zurufe)

Ich sehe im Moment rechtliche Probleme für uns, Ihnen diese Unterlagen auszuhändigen.

(Werner Lohn [CDU]: Wo ist das denn geregelt? – Dr. Robert Orth [FDP]: Der PUA im Bund hat keine Sperrwirkung!)

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Das waren bis jetzt die Aussagen. Ich gehe davon aus, dass Sie das klären werden – außer es gibt einen Widerspruch, dass jemand die Unterlagen nicht haben möchte. Ich bitte, das zu klären, und, wenn es möglich ist, die Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

**MDgt Wolfgang Düren (MIK):** Frau Abgeordnete Schäffer hat gefragt, wie die Polizei seinerzeit den Begriff „Terrorismus“ definiert hat. – Wir definieren Terrorismus wie die Verfassungsschutzbehörden das auch tun: als eine Tat, die aus der Motivation heraus geboren wird, ein politisches Ziel zu realisieren und vor allem Angst und Schrecken in der Bevölkerung zu verbreiten, um Unzufriedenheit mit den bestehenden Verhältnissen zu schüren.

Selbstverständlich wäre ein Nagelbombenanschlag von Rechtsextremisten eine terroristisch motivierte Tat. Das ist selbstverständlich. Aber nicht jeder Bombenanschlag ist eine terroristische Tat.

Sie, Herr Abgeordneter Orth, hatten in diesem Zusammenhang nach der Zahl der Nagelbombenattentate gefragt. – Ich kann Ihnen versichern: So etwas ist außergewöhnlich selten; Bombenattentate sind insgesamt sehr selten.

Ich verweise auf den Anschlag am Werhahn – ich glaube, das war im Jahre 1999 –,

(Monika Düker [GRÜNE]: 2001!)

bei dem wir bis heute nicht sagen können, ob das ein terroristisch motivierter oder ein kriminell motivierter Anschlag war. Es war jedenfalls ein Anschlag. Eine Verengung auf „terroristisch“ oder „kriminell“ wäre sicherlich problematisch. Wir haben darüber keine Erkenntnisse.

Bei dem Nagelbombenanschlag in der Keupstraße ist inzwischen klar, dass es ein terroristischer Anschlag war. Seinerzeit konnten wir das nicht einschätzen. Man hat damals bewusst den Begriff „terroristisch“ herausgenommen, um den Fokus nicht zu verengen und weil es zum Zeitpunkt anderthalb Stunden nach der Tat noch keine Tatbekennung und keine anderen Hinweise auf eine mögliche terroristische Motivation oder politische Motivation gegeben hat. Insofern kann ich noch mal betonen: Es war eine Erweiterung und nicht eine Verengung. An der Begrifflichkeit hat sich nichts verändert.

Frau Abgeordnete Schäffer hat darauf hingewiesen, dass man die strukturellen Ursachen erforschen müsse. – Da kann ich Ihnen nur zustimmen.

Ich möchte mich selbst als Beispiel nehmen. Von 1993 bis 2000 war ich selber in der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums NRW tätig. Ich war damals befasst mit der Beobachtung des Rechtsextremismus. Wir haben das sehr intensiv getan. Wir haben damals die Einschätzung gewonnen, dass es zwar Gewalt und Militanz in dieser Szene gibt, aber die Bereitschaft zu terroristischen Morden haben wir seinerzeit nicht wahrgenommen. Wir haben das so nicht eingeschätzt. Das haben die Polizei und die Verfassungsschutzbehörden in anderen Ländern auch so eingeschätzt. Ich muss Ihnen gestehen: Ich habe das bis zum letzten November fälschlicherweise auch so eingeschätzt. Das war falsch. Dafür schäme ich mich, das bedaure ich sehr. Nur: Diese Fehleinschätzung, die ich hatte, hatten andere in der Polizei und in den Verfassungsschutzbehörden auch. Wir haben nicht geglaubt, dass im klandestinen Untergrund drei Leute existieren, die morden, die systematisch morden. Und das ist der Fehler, dass wir diese Möglichkeit ausgeblendet haben.

Das ist ein gesamtheitliches Versagen des Sicherheitssystems. Ich glaube nicht, dass es an der Architektur liegt. Ich glaube, dass es eine Fehleinschätzung des Phänomens Rechtsextremismus und eine Fehleinschätzung war, die wir 15 Jahre lang in allen Behörden quer durch Polizei und Verfassungsschutz hatten. Ich schließe mich da selber nicht aus, und das bedaure ich außerordentlich. Das habe ich auf der vorletzten Führungstagung auch vorgetragen.

(Zurufe)

Das zum Thema „strukturelle Defizite“.

Für mich ist die Veränderung des Begriffs seinerzeit noch nicht einmal aus dieser Motivation geboren, die ich so beklagt habe, dass man dem Rechtsextremismus den

Terrorismus nicht zugetraut hat, sondern einfach daraus, dass anderthalb Stunden nach der Tat noch keine Fakten existierten, die den terroristischen Hintergrund offen machten.

Herr Abgeordneter Schatz hat gefragt, warum man die Anhaltspunkte für den Rechtsextremismus ausgeblendet hat? – Das trifft, wenn man in die einzelnen Dokumente hineinguckt, so nicht zu.

Ich fange mal an mit der Lagedokumentation unseres Lagezentrums. Das dokumentiert sehr anschaulich, dass seinerzeit die Abteilung Verfassungsschutz und das Landeskriminalamt – wohlbemerkt: die Staatsschutzabteilung – sehr intensiv einbezogen waren. Da haben jede Menge Leute aus der Verfassungsschutzabteilung sowohl aus der Auswertung als auch aus der Beschaffung kommuniziert. Insofern war das immer eine präsente Situation, dass selbstverständlich eine rechte Motivation möglich war, vielleicht sogar wahrscheinlich. Man konnte sie nur noch nicht belegen. In den ersten 36 Stunden nach der Tat war das selbstverständlich ein Thema, und in den nachfolgenden Ermittlungen auch.

Ich möchte mich auch auf die Pressekonferenz von Ende Juli beziehen, betrieben von der Staatsanwaltschaft Köln gemeinsam mit dem Polizeipräsidium. Es war zwar laut Schriftverkehr nicht beabsichtigt, den Aspekt Fremdenfeindlichkeit zu betonen. Aber aus den Pressemeldungen anschließend kann man sehr gut erkennen, dass die Staatsanwaltschaft das sehr wohl thematisiert und ausgeführt hat.

Zu den verdeckten Operationen, die Sie angesprochen haben, Herr Abgeordneter Schatz: In diesem Bericht des Landeskriminalamtes zu den verdeckten Operationen ist sehr detailliert aufgeführt, dass parallel dazu auch rechtsextremistische Ansätze verfolgt worden sind, dass man aber keine weiteren Erkenntnisse daraus gezogen hat. Diese Ansätze sind also sehr wohl verfolgt worden.

Im Übrigen möchte ich ergänzend berichten, dass bis zum Schluss ständig und dauerhaft Beamte des Staatsschutzes Köln in die Ermittlungsarbeit zum Nagelbombenanschlag in der Keupstraße einbezogen waren. Zu keinem Zeitpunkt ist Rechtsextremismus ausgeblendet worden.

Den Hinweis, dass die Basecap ein eindeutiger Hinweis auf einen rechtsextremistischen Hintergrund war, möchte ich problematisieren. In einem anderen Zusammenhang ist ein Basecapträger identifiziert worden als ein möglicher Zuarbeiter eines Menschen aus einem OK-Umfeld. Also: Die Identifizierungsmöglichkeiten von Menschen mit Basecaps halte ich für ausgesprochen problematisch. Man kann daraus kaum ableiten, dass es Rechtsextremisten sind oder gar Kriminelle. Das ist sehr schwierig.

Sie haben sicher recht, dass man möglicherweise früher in verschiedenen Zusammenhängen hätte Querverbindungen erkennen können. Aber dass der Aspekt „rechtsextremistischer Hintergrund“ ausgeschlossen worden wäre, trifft so nicht zu. Das ist intensiv ermittelt worden, und die Staatsanwaltschaft hatte auch sorgfältig darauf geachtet. – Das wäre es, was ich im Moment zu bemerken hätte.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Meine Damen und Herren, wir haben 10:00 Uhr mittlerweile erreicht. Mir liegen jetzt noch eine Meldung für eine persönliche Bemerkung und vier Wortmeldungen vor. Die persönliche Bemerkung wäre von der Reihenfolge her dran, aber die Wortmeldungen nicht mehr.

Ich frage die Fragesteller: Werden die Wortmeldungen aufrechterhalten? Wird gewünscht, eine Viertelstunde nach Ende des Plenums wieder zusammenzutreten?

(Theo Kruse [CDU]: Für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung!)

– Nächste Woche schaffen wir es zeitlich definitiv nicht.

(Zuruf: Nach der Anhörung!)

– Nach der Anhörung ist keine Zeit mehr, diese Punkte aufzurufen, weil wir schon andere Tagesordnungspunkte haben.

(Monika Düker [GRÜNE]: Was ist denn mit morgen früh? – Weitere Zu- und Gegenrufe)

**Theo Kruse (CDU):** Herr Vorsitzender, es ist unbefriedigend. So kann die Sitzung nicht zu Ende gehen, weil eine ganze Reihe von Fragen nicht beantwortet worden ist bzw. es noch anschließende Fragen gibt.

Ich möchte vorschlagen, dass wir diesen Punkt mindestens in der kommenden Woche am 6. Dezember erneut auf die Tagesordnung setzen.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Ich würde den morgigen Tag nicht bevorzugen, sondern dann empfehlen, heute nach dem Plenum weiter zu tagen. Es ist dann nur eine Sitzungsunterbrechung, sprich: Wir brauchen nicht wieder neu einzuladen.

(Monika Düker [GRÜNE]: Fragen Sie doch, wer heute Abend Termine hat und wer nach dem Plenum Zeit hat!)

– Wer hat heute Termine? – Zehn Minuten oder eine Viertelstunde nach dem Plenum?

(Monika Düker [GRÜNE]: Wer kann?!)

– Ich habe erst einmal gefragt, wer Termine hat.

(Zuruf von Thomas Stotko [SPD] – Werner Lohn [CDU]: Es wäre auch gut, wenn wir zur nächsten Sitzung das Protokoll als Entwurf vorliegen hätten! Deswegen halte ich es nicht für gut, heute Abend weiterzumachen! – Christian Dahm [SPD]: Wollen Sie ein Protokoll oder wollen Sie Fragen beantwortet haben?! – Theo Kruse [CDU]: Das müssen Sie schon uns überlassen!)

Es sind ja noch Punkte offen geblieben. Auf der anderen Seite ist der Wunsch geäußert worden, Unterlagen zu bekommen, bei denen aber erst einmal rechtlich geprüft werden muss, ob sie überhaupt zur Verfügung gestellt werden können. Das wird weder bis heute Abend noch bis morgen, vielleicht bis zum 6. Dezember erfolgen können.

(Minister Ralf Jäger: Am 6. Dezember ist Innenministerkonferenz!)

Die Frage klären wir gleich genauer in der Obleuterunde. Hier beende ich erst einmal die Sitzung.

(Zuruf: Was ist das jetzt, Herr Vorsitzender? – Theo Kruse [CDU]: Ich bitte zu prüfen, das für die nächste Sitzung auf die Tagesordnung zu setzen!)

– Wir haben gleich Obleuterunde. Die Frage können wir dort klären. – Ich beende die Sitzung jetzt.

(Lothar Hegemann [CDU]: Was ist denn jetzt, hallo?!)

– Entschuldigung, es gibt eine persönliche Bemerkung des Kollegen Hegemann. Das Recht dazu hat er nach § 29 unserer Geschäftsordnung.

**Lothar Hegemann (CDU):** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Freund des kräftigen Zwischenrufes darf man kein Glaskinn haben. Aber Herr Yetim, Sie haben fast wörtlich – ich habe das mitgeschrieben – gesagt: Wir wollen keine weiteren NSU-Morde. Darüber sind wir uns einig, auch wenn es Ihnen schwerfällt. – Das weise ich für mich mit Empörung zurück.

**Vorsitzender Daniel Sieveke:** Okay, vielen Dank.

gez. Daniel Sieveke

Vorsitzender

**Anlage**

03.12.2012/04.12.2012

160



Theo Kruse MdL - Platz des Landtags 1 - 40221 Düsseldorf

DIE LANDTAGSFRAKTION

Herrn  
Vorsitzenden des Innenausschusses  
Daniel Sieveke MdL

**Theo Kruse MdL**

Innenpolitischer Sprecher

- im Hause -

Telefon (0211) 884-2762

Telefax (0211) 884-3366

*nachrichtlich: Herrn Norbert Krause*

[theo.kruse@landtag.nrw.de](mailto:theo.kruse@landtag.nrw.de)

26.11.2012

## **Einberufung einer Sondersitzung des Innenausschusses gem. § 52 Abs. 2 GO LT NRW**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

im Namen der von der CDU gestellten Mitglieder des Innenausschusses beantrage ich hiermit gemäß § 52 Abs. 2 GO LT NRW die unverzügliche Einberufung des Innenausschusses zu einer

### **Sondersitzung.**

Als Termin für diese Sondersitzung rege ich den 29.11.2012 um 9:00 Uhr an. Einziger Tagesordnungspunkt soll sein:

#### **„Neue Erkenntnisse zum NSU-Nagelbombenattentat im Jahr 2004 in der Keupstraße in Köln-Mülheim“**

Wie der WDR am 25.11.2012 in der Sendung „WESTPOL“ berichtete, soll es im Zusammenhang mit dem Nagelbombenattentat in der Kölner Keupstraße im Jahr 2004 zu zahlreichen Ermittlungsspannen im nordrhein-westfälischen Innenministerium gekommen sein. Laut WESTPOL soll das Lagezentrum des Innenministeriums bereits am Tattag frühzeitig vom Landeskriminalamt (LKA) darüber informiert worden sein, dass die Tat als „Terroristische Gewaltkriminalität“ einzustufen sei. Nur wenige Minuten später habe das Innenministerium daraufhin jedoch das LKA angewiesen, den Begriff „terroristischer Anschlag“ zu streichen.

Danach sollen Profiler des LKA im Rahmen einer operativen Fallanalyse zu dem Ergebnis gekommen sein, dass die Täter wahrscheinlich Deutsche mit einer Abneigung gegen Ausländer seien. Profiler des Bundeskriminalamtes (BKA) seien zu dem gleichen Ergebnis gelangt. Vier Wochen nach der Tat soll das Bundesamt für Verfassungsschutz den NRW-Sicherheitsbehörden zudem ein geheimes Papier übersandt haben, in dem mitgeteilt wurde, dass ein rechtsextremistische Motivation für die Tat nicht auszuschlie-

CDU-Landtagsfraktion  
Nordrhein-Westfalen

Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf

[www.cdu-nrw-fraktion.de](http://www.cdu-nrw-fraktion.de)

ßen sei. In dem Papier seien Parallelen zu einer Serie von Nagelbombenaschlägen durch einen Neonazi in London 1999 gezogen worden. Wie die Rheinische Post am 26.11.2012 berichtete, hätten Kölner Polizei und nordrhein-westfälisches Innenministerium jedoch entschieden, „diese Spuren nicht mit Nachdruck zu verfolgen und Erkenntnisse über einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Öffentlichkeit systematisch zu verschweigen“.

Weder der damalige NRW-Innenminister Fritz Behrens noch der damalige Ministerpräsident Peer Steinbrück haben sich in der Folgezeit öffentlich zu dem Anschlag geäußert, obwohl Herr Behrens bei seiner Vernehmung im NSU-Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages in der vergangenen Woche ausgesagt hat, „wahrscheinlich“ mit dem Ministerpräsidenten über den Fall telefoniert zu haben.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, im Rahmen der unverzüglich anzuberaumenden Sondersitzung des Innenausschusses ausführlich zu dem Vorfall berichten, um so für Transparenz und Klarheit auch gegenüber der Bevölkerung zu sorgen.

In diesem Zusammenhang möge die Landesregierung insbesondere zu den Fragen Stellung nehmen, wie es zu der Anweisung gekommen ist, den Fall nicht als „terroristischen Anschlag“ einzustufen und inwieweit der damalige Innenminister in diese Anordnung eingebunden war. Gleiches gilt für die Fragen, weshalb die Ergebnisse der Profiler des LKA und des BKA offenbar ignoriert und die Erkenntnisse des Bundesamtes für Verfassungsschutz über einen fremdenfeindlichen Hintergrund der Öffentlichkeit systematisch verschwiegen wurden. Schließlich soll auch darüber berichtet werden, inwieweit der damalige Ministerpräsident Peer Steinbrück über Ermittlungsschritte, Ermittlungsergebnisse und Anordnungen des Innenministeriums bzgl. des Keupstraßen-Attentats informiert war.